

Als Asperg wieder Stadt wurde (1875)

von Dr. Thomas Schulz,

Remseck am Neckar; Historiker; seit 1988 Leiter des Kreisarchivs Ludwigsburg; Veröffentlichungen zur Lokal- und Regionalgeschichte.



In der 1859 vom »Königlichen statistisch-topographischen Bureau« herausgegebenen amtlichen »Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg« wird Asperg als ein »Pfarrdorf mit Marktrecht« bezeichnet. Das alte Stadtrecht – urkundlich erstmals 1308 belegt, als Graf Ulrich von Asperg »Burg und Stadt Asperg« an den Grafen Eberhard I. von Württemberg verkaufte – hatte damals schon seit gut einem Jahrhundert seine einstige Bedeutung verloren und war dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch formal aufgehoben worden.

In der Oberamtsbeschreibung heißt es, Asperg sei ein »ansehnliches, ziemlich regelmäßig angelegtes Dorf«. Und weiter: »Der Ort ist im Allgemeinen freundlich, gut aussehend und mit breiten, gerade geführten, größtenteils gekandelten Straßen versehen, an denen sich die etwas gedrängt, meist aus Holz erbauten Häuser, die zum Teil ein städtisches Aussehen haben, lagern.«

Obwohl Asperg Mitte des 19. Jahrhunderts unbestritten als Dorf oder »Markt-

flecken« galt, war das historische Stadtrecht offensichtlich nicht ganz in Vergessenheit geraten. Von Initiativen, das Stadtrecht wiederzuerlangen, ist jedoch lange Zeit nichts zu bemerken. Es war dann auch ein auf den ersten Blick eher als nebensächlich erscheinender Anlass, der dazu führte, dass Asperg die Wiederverleihung des Stadtrechts beantragte. Den Anstoß hierzu gab eine Verfügung des württembergischen Innenministeriums, mit der ein Reichsgesetz über die »Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes« bekannt gemacht wurde.

Diese Verfügung wurde am 27. Mai 1875 im »Regierungsblatt für das Königreich Württemberg« veröffentlicht. Durch sie erhielten die Behörden, Städte und Gemeinden des Königreichs Kenntnis vom Wortlaut eines 1868 für den Norddeutschen Bund beschlossenen und im Februar 1875 auf das Reich übertragenen Gesetzes. Inhaltlich regelte dieses Gesetz, dass für die Kosten von Einquartierungen prinzipiell das Reich aufzukommen hat und dass an Städte und Gemeinden für auferlegte Quartierleistungen – etwa bei Manövern – grundsätzlich Entschädigungen zu zahlen sind. Der Gesetzestext wurde noch ergänzt um Ausführungsbestimmungen und eine Liste, die eine Klasseneinteilung der württembergischen Städte und Gemeinden enthielt, wobei Asperg in der vierten von insgesamt fünf »Ser-

visklassen« und somit in der vorletzten Klasse eingestuft war.

So weit, so gut bzw. aus Asperger Sicht: so schlecht. Denn bei einer Einstufung in eine höhere Servisklasse hätte man auch Anspruch auf höhere Entschädigungen gehabt. Die Veröffentlichung der ministeriellen Verfügung führte daher in Asperg zu einiger Aufregung, zumal »Städtchen wie Großsachsenheim und Oberriexingen, mit viel kleinerer Einwohnerschaft und viel geringerem Verkehr als Asperg«, zur dritten Servisklasse zählten und somit bei Einquartierungen besser gestellt waren als Asperg.

Die geringere Einstufung bei der Entschädigung von Quartierleistungen wurde in Asperg nicht nur als finanzielle Benachteiligung empfunden. Sie verletzte zugleich auch erheblich das Ehrgefühl der Asperger. Dies ergibt sich allein schon aus dem Verweis auf die vermeintliche Besserstellung

von Großsachsenheim und Oberriexingen. Wie tief der Stachel saß, zeigt sich aber vor allem darin, dass am 4. Juni 1875 – also nur wenige Tage nach der Bekanntmachung der oben genannten Verfügung des Innenministeriums im Regierungsblatt – der Asperger Gemeinderat in einer an den König adressierten Eingabe um »gnädigste Wiederverleihung des Prädikats ›Stadtgemeinde‹ an die Gemeinde Asperg« bat.

Der Antrag

In dem Antrag wurde zunächst auf das frühere Stadtrecht verwiesen. Das in der Ortsregistratur vorhandene sogenannte »goldene Buch« belege, dass das Stadtrecht nachweislich seit 1308 bestanden habe und von der ursprünglichen Stadt auf dem Berg um 1535 – nach dem Ausbau der Festung Hohenasperg – auf die am Fuß des Berges entstandene neue Siedlung übergegangen



Asperg mit Hohenasperg auf einer Ansichtskarte aus der Zeit um 1900.

Zu sehen ist in der Mitte die Hauptdurchgangsstraße von Stuttgart über den Asperger Sattel ins Unterland. Von dieser Straße zweigen rechts die Straßen zum Bahnhof und nach Eglosheim, links die Straße nach Markgröningen ab.

sei. Aber »mit der Erbauung von Ludwigsburg und der Formierung eines Amtes all- da« habe Asperg »die ihm mehr denn 400 Jahre zugestandene Stadtrechtigkeit« verloren.

Der Hinweis auf das frühere Stadtrecht war sicherlich nicht ohne Belang. Wesentlich wichtiger musste aber sein, welche Gründe für eine Erneuerung des Stadtrechts angeführt werden konnten. Was sprach also aus der Sicht der Asperger dafür, ihren »Marktflecken« zur Stadt zu erheben? In dem Antrag heißt es hierzu:

»Schon die ursprüngliche Anlage des hiesigen Ortes mit seinen 50 bis 70 Schuh [14 bis 20 Meter] breiten Hauptstraßen hat ein städtisches Aussehen und seit dem Jahr 1860 hat sich durch den eingetretenen größeren Verkehr, durch Hebung der Gewerbe und des allgemeinen Wohlstands, die Zahl der Gebäude des hiesigen Ortes von 441 auf 540, also um nahezu ein Viertel erhöht, und es wird diese Bautätigkeit in den nächsten Jahren voraussichtlich in noch stärkerer Weise sich entwickeln.«

Ferner wird angeführt, dass Asperg Marktgerechtigkeit besitzt – alljährlich am 25. Juli durfte ein Vieh- und Krämermarkt abgehalten werden – und es im Ort 168 Gewerbetreibende gibt, zudem »bis jetzt zwei Fabriken mit Dampftrieb«. Auch sei der Personen- und Güterverkehr »auf der hiesigen Eisenbahnstation größer als der mancher Oberamtsstadt«.

Weiter ist zu lesen: »In Folge des großen Fremdenverkehrs bestehen hier 20 Wirtschaften, alle mit gutem Betrieb, auch musste ein weiterer Polizeidiener aufgestellt und für den Nachtdienst eine Wächterkontrolluhr eingeführt werden.« Außerdem wurde hervorgehoben, dass es seit vier Jahren eine Straßenbeleuchtung gab und »seit einem Jahr eine Feuerwehr von 250 Mann, vollständig eingeeübt. 62 Mann von letzterer sind uniformiert und mit den neuesten Gerätschaften ausgerüstet.«

Bei der Volkszählung 1871 waren insgesamt 2039 Einwohner gezählt worden, davon 315 auf dem Hohenasperg und 1724 im Ort selbst. Das waren in der Tat deutlich mehr Einwohner, als damals die im Zusammenhang mit den Quartierleistungen als Vergleich angeführten Städte Großsachsenheim (1310 Einwohner) und Oberriexingen (915 Einwohner) oder auch die Oberamtsstadt Maulbronn (838 Einwohner) hatten. Und man vergaß nicht den Zusatz – quasi um das Missverhältnis noch zusätzlich zu unterstreichen –, dass sich die Einwohnerzahl »in den letzten vier Jahren noch erheblich vermehrt« habe.

Zuletzt wurde noch darauf hingewiesen, dass »die Verhältnisse des Gemeindehaushaltes günstig« seien. Die Gemeinde sei schuldenfrei und das Vermögen bestehe in 27 000 Gulden Kapitalien und Liegenschaften im Wert von 176 000 Gulden.

Über den Antrag hatte letzten Endes der König zu entscheiden. Zuvor musste er jedoch den vorgeschriebenen Dienstweg durchlaufen. Das heißt, er ging zunächst an das Oberamt in Ludwigsburg, dann an die ebenfalls in Ludwigsburg ansässige Kreisregierung – in der Behördenhierarchie in etwa dem heutigen Regierungspräsidium vergleichbar – und von dort an das Innenministerium, das schließlich das Gesuch dem König zur Entscheidung vorlegte.

In einem Begleitschreiben an das Oberamt führten Schultheiß und Gemeinderat noch zusätzlich zum Antrag selbst Folgendes aus: »Lange schon ist es der Wunsch der hiesigen Einwohnerschaft, wenn nicht die Stadtrechte, die Burg und Stadt Asperg einst besaß, so doch das Prädikat ›Stadtgemeinde‹ wieder zu erlangen, um statt der bisherigen geringschätzigen Bezeichnung ›Dörfle‹ auch nach außen ein ihr gebührendes besseres Ansehen zu bekommen und nicht mehr wie bisher oft mit dem 264 Einwohner starken Aspergle, Oberamts Schorndorf, verwechselt zu werden.«

Reaktion der Behörden

Das Oberamt Ludwigsburg wollte, bevor es sich mit dem Antrag inhaltlich befasste, zunächst mehr über das ehemalige Asperger Stadtrecht erfahren und verlangte weitere urkundliche Belege. Am 6. Juni 1875 ließ es Asperg wissen, die Oberamtsbeschreibung »enthält zwar auf Grund von Urkundenauszügen die erforderlichen Notizen, es fragt sich aber, ob nicht das sogenannte goldene Buch Urkunden über das ehemalige Stadtrecht enthält, in welchem Fall der Beschluss einer Abschrift angemessen erscheinen dürfte«.

Schon einen Tag später schickte Schultheiß Gustav Sprinkhardt, der seit 1859 als Ortsvorsteher in Asperg amtierte, ein Antwortschreiben nach Ludwigsburg: »In hiesiger Ortsregistratur befinden sich bezüglich der Stadtgerechtigkeit von Asperg ziemlich viele Akten, viele sind aber nach dicken Bänden zusammengeheftet und es würde ein Studium derselben und die Fertigung von Abschriften aus denselben viel Zeit erfordern. Die bei diesen Akten vorhandenen Originalurkunden, die darüber Nachweis geben, dass Asperg früher Stadtgerechtigkeit und mit solcher auch verschiedene Vorrechte besaß, liegen hier bei, und es sind die Stellen, die auf die früher bestandene Stadtgerechtigkeit von Asperg Bezug haben, mit rotem Blei bezeichnet.«

Aus den dem Schreiben beigelegten Urkunden gehe »unzweifelhaft« hervor, dass die Einwohner der früher auf dem Berg gelegenen Stadt Asperg, »nachdem sie 1530 bis 1535 wegen Errichtung der Festungswerke von der Höhe in die Niedere ziehen mussten«, die Stadtgerechtigkeit auch in Unterasperg noch mehr als 200 Jahre besaßen. Ebenso seien ihnen auch in Unterasperg die auf Hohenasperg besessenen besonderen Vorrechte und Freiheiten – wie Asylrecht, eigene Gerichtsbarkeit, Stimme auf dem Landtag, Freiheit von Steuern und

Schatzung, vom Jagddienst etc. – belassen worden, »und zwar besonders deshalb, weil sie mit ihrer äußersten Beschwerde und zu ihrem großen Schaden ihre Wohnung verlassen und in die Niedere transferieren mussten«.

Auch das Ende des alten Stadtrechts wurde nun exakt benannt: Durch ein oberamtliches Dekret vom 21. Februar 1811 sei »die Stadtgerechtigkeit des Ortes Asperg aufgehoben und dadurch das Stadtgericht in ein Dorfgericht verwandelt« worden.

Oberamtmann Lang gab sich mit der Antwort zufrieden und leitete am 10. Juni 1875 den Antrag »mit drei Beilagen und neun probierten Urkunden« an die Kreisregierung weiter. In dem Begleitschreiben bezeichnet er die Darstellung der örtlichen Verhältnisse als zutreffend. Hervorzuheben sei insbesondere, dass »die ökonomischen Verhältnisse dieser Gemeinde unter der Amtsführung ihres gegenwärtigen ausgezeichneten Ortsvorstehers Sprinkhardt, eines gebildeten



Ein wichtiger Befürworter des Asperger Antrags: Regierungsrat Carl Theodor von Lang, 1846 bis 1882 Oberamtmann in Ludwigsburg.

Geschäftsmannes, sich sehr günstig gestaltet haben«. Und sicherlich nicht weniger wichtig war folgende Aussage: »Auch haben die Einwohner von Asperg stets eine konservative Haltung der Staatsregierung gegenüber bewahrt.«

Obwohl Oberamtmann Lang den Antrag ausdrücklich unterstützt hatte, herrschte nun für gut fünf Monate Funkstille. Und als das Oberamt am 15. November endlich Post vom Innenministerium erhielt, war die Sache noch keineswegs entschieden. Ganz im Gegenteil. In dem Erlass bemängelte das Ministerium, der Antrag der Gemeinde Asperg würde »wesentlich« mit der im Vergleich zu kleineren Städten schlechteren Einordnung in Servisklassen begründet. Man müsse daher klarstellen, dass »aus der Verleihung des Prädikats als Stadtgemeinde eine Berechtigung für eine höhere Servisklasse in keiner Weise und in keinem Fall hervorgeht«. Denn die Klasseneinteilung erfolge ausschließlich unter ökonomischen Aspekten, die »Eigenschaft als Stadt- oder Landgemeinde« sei hierfür nicht maßgebend. Das Oberamt solle daher in Asperg nachfragen, ob vor diesem Hintergrund das Gesuch überhaupt noch aufrechterhalten würde und – falls ja – welche »anderweitigen Gründe hierfür geltend« gemacht werden könnten.

Neue Argumente

In seiner Antwort vom 22. November verwies Schultheiß Sprinkhardt einleitend darauf, dass die Frage der Servis-Klasseneinteilung »bloß mit Anlass gab, das Gesuch jetzt vorzubringen«, und somit nur »Nebensache« sei. Das Gesuch werde nicht zurückgenommen. Gemeinderat und Bürgerausschuss hätten am 21. November einhellig beschlossen, den Antrag »untertänigst zu wiederholen« und als weitere Begründung hierfür anzuführen:

»Die ganze Anlage des Ortes, seine Größe, sein Verkehr, stehen gewiss den Verhältnis-

sen von Niederstotzingen, Schramberg, Alpirsbach, Lorch etc., die auch Stadtgerechtigkeit erhielten, nicht nach und dabei hat Asperg vor diesen voraus, dass es früher Stadtrecht hatte, was urkundlich nachgewiesen ist. [...] Dieses früher besessene Recht ist auch der Hauptgrund, warum man sich das vorliegende Gesuch überhaupt zu stellen erlaubte.«

Weiter heißt es: »Wenn Asperg eine Latein- oder eine Realschule, eine Apotheke abgeht, so liegt dieses nicht in der geringeren Bedeutung Aspergs als oben besagte Orte, sondern darin, dass mittelst der Eisenbahn die Schulen Ludwigsburgs von hier aus bequem benutzt werden können, was auch von mehr als 20 hiesigen Kindern geschieht, und dass wegen der Apotheken in Ludwigsburg ein Gesuch hiesiger Gemeinde um eine eigene Apotheke, wozu ein Kandidat da war, von höherer Behörde abschlägig beschieden worden ist. Es bestehen hier zwei Fabriken mit Dampfbetrieb, sieben Kaufläden, und der Zuzug von Privatleuten würde bei der schönen Gegend, der vorhandenen Eisenbahnstation, der Nähe von Stuttgart und Ludwigsburg sich gewiss mehr steigern und dadurch auch die Baulust erhöhen, wenn die Bezeichnung »Dörfle« wegfielen. Die Verleihung des Prädikats einer Stadtgemeinde würde also für Asperg sicher nutzbringend sein.«

Abschließend wurde noch betont, dass »die Wiedererlangung des Stadtrechts den Gemeindebehörden von hier von den hiesigen Gemeinde-Einwohnern längst zur wichtigen Aufgabe gemacht worden« sei. »Nachdem die hiesige Gemeinde in ihren äußeren und inneren Verhältnissen – wie man, ohne unbescheiden zu sein, wohl sagen darf – wieder geordnet, geachtet, ja blühend dasteht, die hiesigen Bürger in sozialer und politischer Beziehung auch stets loyal waren und die Gewährung des Gesuchs auch keinerlei anderen Interessen beeinträchtigt, so glaubt man sich erlauben zu dürfen, dem



*Gustav Sprinkhardt, 1859 bis 1897
Schultheiß bzw. ab Dezember 1875
Stadtschultheiß von Asperg.*

Wunsche der hiesigen Bürger Ausdruck zu verleihen.«

Für Schultheiß Sprinkhardt stand ganz offensichtlich auch seine persönliche Reputation auf dem Spiel. Denn in seinem Antwortschreiben vom 22. November führte er noch aus: »Nachdem die Sache nun so in Fluss gekommen, auf Hohenasperg und in den Nachbarorten auch bekannt geworden ist, kann ich das Gesuch nicht mehr zurücknehmen. Mein Ansehen und Einfluss hier würde aber durch die Abweisung geschädigt und auf diese Abweisung habe ich mich nach dem hohen Ministerialerlass gefasst zu machen. Ich gestehe aufrichtig, die Abweisung berührt mich auch wegen des Spottes benachbarter Städte, der bereits sich hören lässt, und wegen der getäuschten freudigen Hoffnung der Gemeinde. Die Erhebung der hiesigen Gemeinde zur Stadt hätte mich mehr erfreut als irgendeine persönliche Auszeichnung; ich hätte darin eine

Belohnung meiner mancherlei Mühen für die Gemeinde in den letzten 16 Jahren, besonders aber eine Belohnung der Gemeinde dafür gefunden, dass sie sich so vertrauensvoll auch in politischer Beziehung meiner Leitung überlässt.«

Die Entscheidung

Die letzten Sätze seines Schreibens deuten darauf hin, dass Schultheiß Sprinkhardt kaum mehr mit einer Genehmigung des Antrags rechnete. Umso größer dürfte bei ihm wie bei der gesamten Gemeinde die Freude gewesen sein, als am 8. Dezember 1875 vom Oberamt mitgeteilt wurde, dass König Karl »durch Höchste EntschlieÙung« vom 2. Dezember der »Bitte der Gemeindebehörden von Asperg um Wiederverleihung des Prädikats einer Stadtgemeinde an ihre Gemeinde gnädigst entsprochen« hat.

Diese »Höchste EntschlieÙung« wurde am 18. Dezember »einer versammelten Bürgerschaft zu Asperg auf dem Rathaus verkündet«. An diesem Tag wurde von morgens bis abends gefeiert, mit Gottesdienst, Festzug, Flaggenschmuck, Dekorationen an den Häusern, Ansprachen, Musik und Gesang, Böllerschüssen und Feuerwerk. Zum Abschluss gab es noch ein großes Festbankett im Gasthof »Adler«.

Die »Ludwigsburger Zeitung«, die wenige Tage später ausführlich über die Feierlichkeiten berichtete, bezeichnete das Fest »als großartig und wohl gelungen«. Es habe dabei »von Anfang bis Ende die größte Herzlichkeit und schönste Harmonie« geherrscht.

Die Feier machte übrigens auch deutlich, dass die im Laufe des Antragsverfahrens wiederholte Berufung auf das alte Stadtrecht nicht nur vorgeschoben war, sondern ganz offensichtlich aus einem wirklichen Geschichtsbewusstsein resultierte. Denn bei den verschiedenen Ansprachen und Aufführungen wurde immer wieder – mal

mehr, mal weniger ausführlich – auf die historischen Hintergründe des Festtags eingegangen. Und der Gemeinderat hatte bei einer Ludwigsburger Buchdruckerei »300 Abdrücke der Geschichte Aspergs« bestellt, die dann bei der Feier an die Bürger verteilt wurden.

Der Pfarrbericht von 1875

Die im Zusammenhang mit der »Wiedererlangung der Eigenschaft einer Stadtgemeinde« entstandenen Akten sagen nur wenig aus über den Alltag und die Lebensverhältnisse der Menschen im Jahr 1875 in Asperg. Vermittelt wird lediglich ganz allgemein das Bild einer Gemeinde, die als »wohlgeordnet« galt und deren Repräsentanten für die künftige Stadt eine gute Entwicklung erwarteten. Wer Näheres erfahren möchte, muss andere Quellen heranziehen. Wesentlich konkretere Aussagen zu den damaligen Lebensverhältnissen enthält namentlich der offizielle Pfarrbericht, den der seit 1863 in Asperg amtierende Pfarrer Ferdinand August Roller im Mai 1875 zur Vorbereitung des alle zwei Jahre anstehenden Visitationsbesuchs des Ludwigsburger Dekans verfasst hatte. Im Folgenden seien einige Passagen aus diesem Pfarrbericht wörtlich wiedergegeben.

Wirtschaftliche Entwicklung und die Folgen

»Die ökonomischen Zustände der Gemeinde heben sich. Wer arbeiten kann und will, hat reichliche Gelegenheit zu lohnendem Verdienst. Der Weinbau, das Gipsbrechen, die Arbeiten auf der Eisenbahn und auf der Zuckerrübenstation nimmt viele Kräfte in Anspruch. Insbesondere aber hat großen Einfluss die Zunahme der Fabrik- und Bautätigkeit in Ludwigsburg, wohin sich täglich ein großer Zug Arbeiter, auch Sonntagsschüler [= Jugendliche] beiderlei Geschlechts in Bewegung setzt, was die Arbeiten im Ort mehr und mehr erschwert und verteuert.«

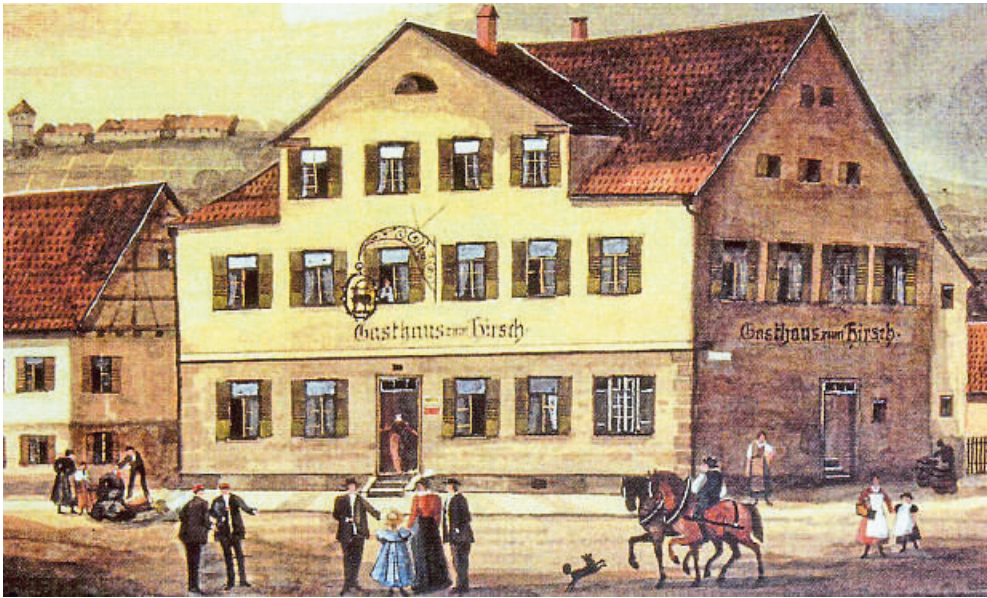
»Leider geht mit der Besserung der ökonomischen Verhältnisse die Hebung der Sittlichkeit nicht Hand in Hand. Nicht nur, dass die Leute vielfach anspruchsvoller und übermütiger werden. Das Erworbene geht, wenn es auch teilweise zum Ankauf von Grundstücken verwendet wird, doch vielfach in Putz, Trunk und Spiel auf, wozu die wachsende Zahl der Wirtschaften und die Aufhebung der Polizeistunde umso mehr Gelegenheit bietet.«

»Auch das Zusammenwandern und -arbeiten [in den Fabriken] ist an und für sich schon von keinem günstigen Einfluss. Eine Frau erklärte, sie lasse ihre Enkel nicht in die Cichorienfabrik nach Ludwigsburg hinüber gehen, da werden die Leute grundlieglich; die Kinder machen Schulden, die wilden Mädchen verführen die Knaben, es sei keine Aufsicht. Eine geordnete ältere Fabrikarbeiterin erklärte indes auf dem Krankenlager: Die Tammer machen es noch ärger als die Asperger.«

»Sinn für Kirchlichkeit« schwindet

»Weder Gerichte noch Satzungen Gottes äußern eine durchgreifende Wirkung, da beide vielfach nur als ein Werk der Natur angesehen werden. Der Hagelschlag am 14. Juli 1873 rief da und dort Lästerungen hervor; am darauf folgenden Sonntag war in allen Wirtshäusern Tanz. Freilich, die noch schwerer verhagelten Möglinger, wurde von den Ältesten bemerkt, haben es im Juli 1873 noch höher gemacht und noch beim Hinausgehen aus dem Ort getanzt. An einem der vier Bälle von Februar bis Mai haben indes selbst Weiber von 60 und 70 Jahren getanzt.«

»Der Sinn für das göttliche Wort ist daher auch nicht im Zunehmen begriffen und muss daher wie seit Jahrzehnten immer noch geklagt werden, dass die Kirche nur an Festtagen gehörig besucht wird. In der Sonntagskinderlehre ist hauptsächlich das weibliche Geschlecht vertreten; Män-



Das Gasthaus »Hirsch« an der heutigen Königstraße, einst das »erste Haus am Platze«.

ner finden sich hierbei in der Regel nur an Fest- und Kommuniontagen ein. Da an den gewöhnlichen Wochengottesdiensten Erwachsene nicht teilnehmen, so wird nach einer schon von Pfarrer Bühler getroffenen Einrichtung die Freitagskinderlehre im Winterhalbjahr in der Schule gehalten, was sich auch wegen der schlechten Bekleidung mancher Kinder empfiehlt.«

»Die meisten Kommunikanten genießen das heilige Abendmahl nur einmal im Jahr, viele Eltern bloß bei der Konfirmation ihres Kindes. Manche tragen Bedenken wegen Streitigkeiten. Verkommene Leute sollen sagen, der Herr Pfarrer gebe jedem beim Abendmahl zu wenig; sie gehen lieber ins Wirtshaus, da gebe man einem mehr.«

»Der Sonntag wird vielfach zu allerlei Verrichtungen, Gängen und Reisen, neuerdings von Fabriklern des Morgens auch zu Arbeiten, insbesondere aber zum Besuch des Wirtshauses benutzt. Seit Ende vorigen Jahres finden in einem Wirtshaus von Zeit zu Zeit am Sonntag Revuen statt. Da hierbei auch einzelne Sonntagsschlawiner

sich einfanden, so hat Referent [= Pfarrer Roller] das Schultheißenamt um Abhilfe gebeten und zur Antwort erhalten: die Polizeidiener sollen mir jede Anzeige machen. Da dies nicht geschah, auf den Konfirmationssonntag wieder eine Revue angekündigt wurde und dem Vernehmen nach namentlich Soldaten auf Hohenasperg am Tanz sich beteiligten, so hat Referent an das dortige Bataillonsbüro sich gewandt, worauf von dem letzteren am betreffenden Wirtshaus bekannt gemacht wurde, dass, wenn wieder Soldaten am Sonntag tanzen, der Besuch desselben ihnen untersagt würde. Das wirkte.«

Ehe- und Familienleben

»Den Erleichterungen, welche die neue Ehegesetzgebung geschaffen hat, steht der Mangel an Wohnungen und die erschwerte Führung des Haushalts gegenüber. Die alte Unsitte, dass häufig – und zwar selbst bei Brautpaaren aus besseren Familien – Taufen der Trauung vorangehen oder bald folgen, ist noch nicht beseitigt.«

»Sonst ruft Trunksucht, herrisches Wesen, ungebrochener Wille, böse Zunge, Armut und Geiz, Frechheit und Gleichgültigkeit mancherlei Dissidien hervor und lassen sich oft bittere Klagen vernehmen. Vier Paare leben voneinander getrennt. Der Hausgottesdienst verschwindet mehr und mehr.«

»Die Kinder sind, soweit sie nicht zur Arbeit angehalten werden, zum größten Teil, besonders auch an Sonntagen sich selbst überlassen und dürfen sich oft spät abends noch auf der Gasse herumtreiben. Sie hören und sehen von Eltern und Erwachsenen manches, was nicht taugt, auch Flüche und schandbare Reden und Dinge, sind früh schon in allerlei eingeweiht und werden bei Verfehlungen oft mit Schimpfworten oder rohen Drohungen traktiert, nicht selten auch verhätschelt. Je mehr nun die Kinder heranwachsen und selbständig werden, was bei dem frühen Verdienst bald geschieht,

desto weniger lassen sie sich etwas sagen und in der Zucht halten. Söhne, die durch ihr zuchtloses und unbotmäßiges Benehmen ihren Eltern schweren Kummer bereiten, wachsen immer wieder nach. Ein wüstes Wesen herrscht insbesondere bei ledigen Dienstboten; besonders bescheidene, geordnete und treue werden mehr und mehr zu weißen Raben.«

»Sonst herrscht Rücksichtslosigkeit, Leichtsinn und Frechheit, durch die Nähe von zwei Garnisonen genährt, Lügenhaftigkeit und Unredlichkeit, Bösartigkeit, Neid, Hass und Feindschaft. Der Neid trat besonders bei Verteilung der Gaben für die Hagelbeschädigten hervor, welche größtenteils Unzufriedenheit erwirkte. Hass und Feindschaft findet sich oft zwischen den nächsten Anverwandten, insbesondere wenn der eine oder andere sich im Erben verkürzt glaubt. Ein Mann betritt bei Beerdigung seines Vaters das Haus seines Bruders nicht, weil je-



Die evangelische Michaelskirche wurde Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut und erhielt um 1600 als Anbau den charakteristischen Schneckenturm im Stil der Frührenaissance.

ner ihm den gewünschten Weinberg nicht zuschrieb.«

»Bei alledem findet sich aber auch hier noch ein guter Kern. Es gibt noch solche Personen und Familien, welche auf Zucht und Ehrbarkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht, Kirche und Gottes Wort etwas halten, über das herrschende Weltverderben seufzen und von Ahnung schwerer Gerichte erfüllt sind. Es gibt noch Kinder, Söhne und Töchter, welche einen stillen und geordneten Wandel führen und ihren Eltern Gehorsam leisten. Nur ist die Zahl derselben im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nicht sehr bedeutend und wagen sich die Gutgesinnten zu wenig hervor. Obwohl daher nur bei einem Brandunglück, Hagelschlag etc. eine weitergehende Teilnahme sich zeigt, so findet sich doch auch Sinn für die Mission und steuern 24 Personen zum Basler Halbbatzenverein bei, für den zwei ledige Töchter sammeln.«

»Krankenbesuche [des Pfarrers] sind, wenn auch nicht immer erbeten, doch geschätzt und lassen sich hierbei manche erfreuliche Erfahrungen machen, wie auch die Fürbitte der Gemeinde häufig nachgesucht wird.«

Besondere Erscheinungen auf religiösem Gebiet

»Gemeinschaften gibt es hier zwei. Die eine, alte Pietisten, vier Männer und sechs bis acht Frauen, versammelt sich am Sonntagnachmittag von zwei bis drei Uhr und abends von sieben bis acht Uhr im Haus von Christoph Pfisterer, dem Hauptsprecher, einem wackeren Mann. Hierbei wird eine Predigt von Pfarrer Hahn oder Oetinger vorgelesen und besprochen; ein Gebet und das Singen einiger Verse aus Hahns oder Hillers Schatzkästchen bilden den Eingang und Schluss.«

»Die andere Gemeinschaft, frühere Separatisten, in der Friedrich Schwarz, Schmid, gleichfalls ein wackerer Mann, besonders

das Wort führt, versammelt sich, vier Männer und fünf Weiber, bloß sonntagnachmittags nach dem Gottesdienst von drei bis fünf Uhr im Haus von Gottlob Hahn. Hierbei wird hauptsächlich Seelenpflege getrieben und bei Besprechung über die täglichen Erfahrungen auf Erkenntnis der Sünde und auf eine gewisse Hoffnung des eigenen Lebens hingewirkt. Beide Gemeinschaften sind nach ihrer eigenen Erklärung im Abnehmen begriffen.«

»Der Methodismus hat sich in neuer Zeit wieder aufgetan. Zuerst kam von Ludwigsburg ein methodistischer Prediger hierher. Eine schon vorher geisteschwache ledige Person, welche diese Vorträge besuchte, wurde im Geist gestört, sah den Teufel und den eigenen Vater in der Hölle, ergab sich aber gleichwohl dem Trunk und Müßiggang. Nunmehr kommt ein methodistischer Prediger, der in der Hohenasperger Bataillon eingereiht ist, am Sonntagnachmittag und alle 14 Tage donnerstagabends in das Haus von Ludwig Strauch, ohne dass durch diese Vorträge, wie Nachbarn und eigene Angehörige sagen, die Leute wirklich gebessert werden. Eine Frau blieb nach mehrmaligem Besuch der Vorträge weg, weil sie bei den Besuchern Aufrichtigkeit vermisste. Die Zahl der letzten wird als nicht erheblich und als schwindend bezeichnet.«

»Bei dem hier herrschenden Spottgeist fehlt es an Spötter nicht. Hauptspötter ist ein ehemaliger Gemeinderat, der dem Vernehmen nach des Morgens bei seinen Branntweinbrüdern alles durchhechelt. Zu Religionsverächtern werden wohl auch solche gehören, die meinen, sie wissen alles, brauchen keinen Geistlichen, auch keinen Sonntag. Solche verkommene Leute werden von dem Gewährsmann »Feger« genannt.«

»Eingriffe in die Rechte der evangelischen Kirche haben nicht stattgefunden. Kinder aus gemischten Ehen werden evangelisch erzogen. Eine ledige Aspergerin, die in Italien diente, ist dort ihrer eigenen Mitteilung



Das Rathaus auf einer Postkarte aus der Zeit um 1920.

zufolge zur katholischen Kirche übergetreten und in ein Kloster gegangen. Evangelische Kinder in katholischen Schulen finden sich nicht.«

Ortsvorsteher und Gemeinderat

»Schultheiß und Verwaltungsaktuar Gustav Sprinkhardt steht in kirchlicher Beziehung auf dem Standpunkt der Aufklärung. Nach dem Tod des Stiftungspflegers und bei der schweren Krankheit des Friedrich Müller befinden sich nur noch zwei eigentlich kirchlich gesinnte Männer im Gemeinderat. Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten ist bei den hiesigen Verhältnissen schwierig, jedoch ist das Bestreben des Schultheißen anzuerkennen. Die gemeinschaftlichen Amtsgeschäfte werden rasch und friedlich erledigt. Die Ehedissidien werden auf seelsorgerlichem Weg auszugleichen gesucht und erst nach Erschöpfung aller Mittel auf dem Rathaus verhandelt.«

»Durch die günstigen Erwerbsverhältnisse ist der Aufwand für das Armenwesen um ein Beträchtliches vermindert. Mit Rück-

sicht auf dieselben ist der Gemeinderat darauf bedacht, nur bei wirklicher Bedürftigkeit einzutreten. Insbesondere werden die Gesuche um Aufnahme in das Armenhaus nur in den dringendsten Fällen genehmigt und kann manchmal auch der Schein einer gewissen Härte nicht vermieden werden.«

»Drei der Gefahr der Vernachlässigung ausgesetzte Kinder sind im Mathildienstift in Ludwigsburg untergebracht. Von Geisteskranken befindet sich eine Frau in der Heilanstalt in Pfullingen.«

Pfarrgemeinderat

»Die Zahl der Ältesten ist durch Todesfälle auf sechs herabgeschmolzen. Eine Ersetzung unterblieb bei der ganzen Stimmenzahl (8) der übrigen Gewählten. Von den noch zurückgebliebenen sechs sind vier kirchlich gesinnt, beschränken ihre Tätigkeit aber hauptsächlich auf das Anwohnen bei den Sitzungen. Die zwei anderen nehmen seit geraumer Zeit nicht mehr an den Sitzungen teil, und zwar der wegen Trinkexzesse entlassene frühere Polizeidie-

ner Jakob Seiz, Maurer, und Gemeinderat Merkle. Letzterer war zum letzten Mal zugegen, als es sich um seine Wiederwahl in den Gemeinderat handelte. Den mir von ihm angebotenen Stimmzettel lehnte ich ab, da ich mich grundsätzlich überhaupt bei Gemeindewahlen nicht beteilige und insbesondere es nicht über mich gewinnen könnte, einem Mann meine Stimme zuzuwenden, der anerkanntermaßen viel Unheil in der Gemeinde stiftet. Seit dieser Zeit besonders habe ich viel unter der Gehässigkeit dieses Mannes zu leiden, muss dies aber als ein unvermeidliches Los tragen.«

Der Ludwigsburger Dekan kommentierte dies kurz und knapp: »Unter den geschilderten Verhältnissen ist ein merkbarer Einfluss des Kollegiums nicht zu erwarten. Die kirchlich gesinnten Ältesten sind schüchterne Leute und machen nicht den Eindruck, als ob sie Licht und Salz für die Gemeinde sein könnten und wollten.«

Schule und Lehrer

»Von den drei Schulklassen zählt die untere 47 Knaben und 53 Mädchen von 6 bis 8 Jahren, die mittlere 57 Knaben und 50 Mädchen von 8 bis 11 Jahren und die obere 49 Knaben und 41 Mädchen von 11 bis 14 Jahren, insgesamt 153 Knaben und 144 Mädchen, zusammen 297 Kinder. In den beiden unteren Klassen findet Abteilungsunterricht statt.«

»Schulmeister Johannes Neuffer, Lehrer an der Oberklasse, geboren 5. September 1825, seit 18. Oktober 1859 hier als Schulmeister und an der Oberklasse seit 17. August 1870 angestellt, verheiratet, Vater von 3 Kindern. Gibt sommers täglich 5, winters an vier Tagen 6, an zwei Tagen 3 Schulstunden. Führt einen geordneten Wandel, ist in seiner Lehrart treu und gewissenhaft, als Mesner pünktlich, als Kantor und Organist brauchbar.«

»Der zweite Schulmeister, Gottlieb Friedrich Seiler, Lehrer an der Mittelklasse, ge-

boren 12. September 1824, überhaupt seit 30. Dezember 1857, hier seit 11. November 1870 angestellt, verheiratet (lebt von seiner Frau hauptsächlich wegen Trägheit und Unreinlichkeit derselben getrennt), Vater von drei Kindern. Gibt sommers an vier Tagen 6, an zwei Tagen 5 Stunden, winters an vier Tagen 6,5 Stunden, an zwei Tagen 4 Stunden. Führt einen geordneten Wandel, ist fleißig in seinem Amt, als Kantor und Organist tüchtig.«

»Lehrgehilfe Andreas Schmierer, geboren 2. Februar 1855, hier auf seiner ersten Stelle seit 2. Juni 1874 angestellt, ledig. Gibt sommers an vier Tagen 6, an zwei Tagen 4 Stunden, winters desgleichen. Führt einen geordneten Wandel, ist fleißig in seinem Amt. Als Kantor und Organist tüchtig.«

»In der Oberklasse hat man mit Trägheit und Gleichgültigkeit, Zerstreutheit und Schwatzhaftigkeit, Leichtsinn und Mutwillen vielfach zu kämpfen, doch lässt sich mit Mühe und Ausdauer immerhin etwas erreichen. Manchen geht erst im letzten Schuljahr ein Licht auf; auch erweist sich die jüngste der drei Abteilungen vielfach als ein Hemmschuh. Mittelklasse: Die Kinder werden vom Lehrer in Ordnung gehalten. Unterklasse: Ordnung und Stille machen einen angenehmen Eindruck.«

»Die Sonntagsschule wird für die religiösen Fächer benutzt. Durch Singen von Chorälen, Lesen und Erklären der Evangelien, Repetieren von Sprüchen und Liedern. Letzteres hat bei den Knaben Schwierigkeiten, bei den Mädchen jedoch keinen Anstand.«

Zum Thema »Stadt« enthält der Pfarrbericht keinerlei Bemerkung. Dies ist nun freilich nicht weiter verwunderlich, da Pfarrer Roller seinen Bericht zeitlich vor der Antragstellung der Gemeinde verfasst hatte und die Stadt-Frage somit noch nicht aktuell war. Wäre das Stadt-Thema bereits auf der Tagesordnung gestanden und in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert worden, hät-

te es mit ziemlicher Sicherheit in irgendeiner Form auch im Pfarrbericht Erwähnung gefunden. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal deutlich, dass dem am 4. Juni 1875 gefassten Beschluss des Asperger Gemeinderats, die Wiederverleihung des Prädikats »Stadtgemeinde« zu beantragen,

keine wochen- oder monatelangen Beratungen vorausgegangen sind, sondern er ganz offensichtlich eine unmittelbare Reaktion auf die kurz zuvor im Regierungsblatt veröffentlichte Verfügung des Innenministeriums zur Quartierleistung bzw. Einteilung der Servisklassen war.

Quellen- und Literaturhinweise

Landeskirchliches Archiv Stuttgart: A 29, Pfarrberichte Asperg.

Staatsarchiv Ludwigsburg: F 181 III Bü 448.

Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Stuttgart 1859.

Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978.